



## Entsprechenserklärung vom 4. Juli 2008

Die ZhongDe Waste Technology AG erfüllt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 mit den folgenden Abweichungen:

Da die Mitglieder des Vorstands der ZhongDe Waste Technology AG nur über Dienstleistungsverträge mit der chinesischen Betriebsgesellschaft Fujian FengQuan Environmental Protection Equipment Ltd., aber nicht über Dienstleistungsverträge mit dem Unternehmen verfügen, finden die Empfehlungen nach Ziffer 4.2.2 und Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex keine Anwendung.

Da kein Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte des Unternehmens existiert, findet die Empfehlung nach Ziffer 4.2.5 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex keine Anwendung.

Da der Aufsichtsrat des Unternehmens aus nur drei Mitgliedern besteht und es keine Ausschüsse gibt, finden die Empfehlungen nach Ziffer 5.2 Absatz 2, Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2 keine Anwendung.

Da der Aufsichtsrat des Unternehmens zurzeit nur eine fixe Vergütung erhält, weicht das Unternehmen von der Empfehlung nach Ziffer 5.4.7 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab.

Da die Verträge über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates keinen Selbstbehalt vorsehen, weicht das Unternehmen von der Empfehlung nach Ziffer 3.8 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab.

In seinem ersten Jahr nach dem Börsengang wird das Unternehmen voraussichtlich nicht exakt die wie nach Ziffer 7.1.2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene 45-Tage-Frist für die Veröffentlichung der Zwischenberichte einhalten. Das Unternehmen setzt es sich jedoch zum Ziel, diese Frist in der nahen Zukunft zu erfüllen.

Hamburg, 04. Juli 2008

ZhongDe Waste Technology AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat